

SÄ17 Satzung des Landesverbandes

Antragsteller*in: Landesvorstand
Beschlussdatum: 15.07.2022
Tagesordnungspunkt: SO.SÄ Änderung der Landessatzung (2/3-Mehrheit)

Satzungstext

Von Zeile 176 bis 178:

1. Die Landesdelegiertenkonferenz ist das oberste Organ der Landespartei. Sie besteht aus den Delegierten der Kreisverbände und ~~dem Landesvorstand~~ den stimmberechtigten Mitgliedern des Landesvorstandes als stimmberechtigte Versammlungsteilnehmer*innen. Alle Mitglieder des Landesverbandes haben Anwesenheits- und Rederecht.

Von Zeile 207 bis 209:

5. Landesdelegiertenkonferenz (bestätigtes Versanddatum, z.B. Poststempel) an die ~~Delegierten~~ stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer*innen verschickt werden. Über die Befassung von Initiativanträgen entscheidet die Landesdelegiertenkonferenz.

Von Zeile 220 bis 225:

7. Die Landesdelegiertenkonferenz ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der gemeldeten ~~Delegierten~~ stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer*innen anwesend sind. Sie benennt mit einfacher Mehrheit ein Präsidium.
8. Beschlüsse über die Satzung werden mit Zustimmung von mindestens Zwei-Drittel der ~~an-wesenden Delegierten~~ [1] stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer*innen, die ihre Stimmkarte abgeholt haben, gefasst, alle anderen Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen getroffen. Die

Begründung

Auf der Landesdelegiertenkonferenz sind zwei Gruppen stimmberechtigt: die Delegierten aus den Kreisverbänden und Kraft Amtes die Mitglieder des Landesvorstandes. Diese bilden zusammen die Gruppe der stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer*innen. Es ist deswegen missverständlich, wenn die Satzung immer nur von den „Delegierten“ spricht, wenn sie alle Stimmberechtigten meint. Da gerade die wichtigen Bestimmungen zu den Quoren oder zur Beschlussfähigkeit von der Auslegung abhängen, ist eine Klarstellung sinnvoll.